

# **NRW: Unsicherheit!! Umzug, Versetzung, Fristen**

**Beitrag von „Ente86“ vom 7. November 2023 11:23**

Hallo zusammen,

da ich noch auf Infos vom Versetzungsbüro warte, frage ich mal hier nach Erfahrungen:

Wir wohnen seit 2 Jahren in einem Haus zur Miete in einer sehr beliebten Großstadt in NRW. Nun wird völlig überraschend unser Haus verkauft und die neuen Eigentümer werden uns entweder per Eigenbedarfskündigung hier raus bitten, oder die Miete den ortsüblichen Standards anpassen. Letztere sind für uns ebenso unmöglich finanziert wie Wohneigentum in der Stadt. Nun haben wir zwei kleine Kinder und unsere Familie wohnt weiter weg, am Niederrhein. Der Gedanke ist also, zur Familie zu ziehen und dort Eigentum zu erwerben, wo es nicht ganz so krass teuer ist wie hier. Hinzu kommt auch, dass mein Mann, ebenfalls Lehrer, hier in der Gegend niemals eine Festanstellung finden wird (unbeliebte Fächer, mittelmäßiger Abschluss ☹). Und mein Schwiegervater ist schwerkrank, daher wäre es auf lange Sicht nur sinnvoll, in die Heimat zu ziehen und sich versetzen zu lassen. Allerdings finden Versetzungen nur zum Schuljahresbeginn statt, und der Antrag muss bis zum 30.11. gestellt werden. Wir haben aber ja noch lange keine Immobilie gefunden, weil wir erst jetzt vom Hausverkauf erfahren haben. Natürlich ist uns klar, dass wir vermutlich noch einige Zeit hier wohnen bleiben können, aber die Sicherheit ist weg und wir wollen ein „forever home“, bevor unsere Kinder in die Schule kommen, daher haben wir uns für den Ortswechsel entschieden. Was mache ich aber nun, wenn ich keine Freigabe erhalte? Strenggenommen möchte ich ja aus einer beliebten Stadt ohne Mangel an Personal in eine Gegend mit deutlich angespannterer Personalsituation ziehen, sollte das nicht problemlos genehmigt werden? Ich kann nur nicht zum 30.11. einen Antrag auf Versetzung stellen, wenn wir noch keine Ahnung haben, wo wir genau leben werden. Und falls wir ein Haus zum Kauf finden, kann mein Dienstherr verlangen, dass ich ohne Wohnsitz weiter hier arbeiten muss? Hat jemand einen Tipp, wie wir vorgehen können, bzw war schon mal jemand in einer ähnlichen Situation?

Danke schon mal und viele Grüße,

die Ente

PS: Ich habe bisher 12 und 14 Monate Elternzeit für meine Kinder genommen, falls jemand sich auskennt und weiß, ob ich einfach eine weitere Elternzeit beantragen und mich dann nach 8 Monaten versetzen lassen kann, und ob es aus finanziellen Gründen wohl die Möglichkeit gibt, sich schon mal an eine neue Schule abordnen zu lassen, gerne dazu auch Kommentare! Dass während einer Elternzeit nicht versetzt wird, ist mir bekannt.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2023 14:16**

Während der Elternzeit bist Du quasi "vogelfrei", d.h. Du könntest an einer anderen Schule arbeiten.

Nach der Elternzeit kannst Du Urlaub aus familienpolitischen Gründen nehmen und ebenfalls an einer anderen Schule arbeiten - das sogar über Jahre.

Es empfiehlt sich außerdem, mit dem zuständigen Dezernenten bzw. der Dezernentin zu sprechen, um mittel- bis langfristig die Versetzung an die Wunschschule einzutüten.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2023 14:19**

Zu Elternzeitfragen ist [Susannea](#) Expertin.

Besprecht eure Versetzungswünsche mit Personalrat/ Gewerkschaft und lasst euch dort beraten. Ganz grundlegend aber kann euer Dienstherr natürlich von euch verlangen, dass ihr an eurem Dienstort eurer Arbeit nachkommt, ganz gleich wo zu wohnen euch beliebt. Eurer Wohnsitz ist schließlich selbst gewählt und zwei Lehrergehälter absolut ausreichend, um eine Wohnung auch in einer Stadt mit hohem Mietpreisniveau bezahlen zu können als Familie. Einfach umzuziehen ist also kein Weg, eine Versetzung zu erzwingen (NRW- spezifische Elternzeitaspekte der Versetzung wie den 50 km- Radius ausgenommen).

---

## **Beitrag von „Ente86“ vom 7. November 2023 16:04**

[CDL](#) Danke für die Verlinkung von [Susannea](#)

Leider reichen heutzutage zwei Lehrergehälter eben nicht mehr aus, um hier ein Haus zu finanzieren ☹ Wir haben auch kein Eigenkapital. Außerdem ist mein Mann „nur“ Vertretungslehrer in Teilzeit und verdient nicht mal unsere aktuelle Kaltmiete. Und ich selbst wollte auf lange Sicht auch nicht ewig Vollzeit Sek II mit zwei Korrekturfächern arbeiten, eben weil wir kleine Kinder haben. Daher wäre unsere Situation in der Gegend am Niederrhein mit besseren Jobaussichten für meinen Mann und der Familie als Rückendeckung einfach angenehmer.

Meine Schulleitung kann das Gott sei Dank gut nachvollziehen und würde mir die Freigabe erteilen.

Mittlerweile habe ich auch erfahren, dass man Versetzungsanträge zwar zum 30.11. stellen muss, aber dass man einen großen Radius ziehen kann, den man noch im Nachhinein (wenn ein neues Zuhause gefunden ist) verkleinern kann, außerdem können Versetzungsanträge auch zurückgezogen werden.

Vielleicht ja auch interessant für den ein oder anderen Mitlesenden hier.

---

### **Beitrag von „Ente86“ vom 7. November 2023 16:05**

**Bolzbolt** Danke dir für die Info. Das mit dem „Urlaub aus familienpolitischen Gründen“ war mir neu. Ich hoffe natürlich, direkt an eine Schule nahe des neuen Wohnortes versetzt zu werden, vielleicht klappt's ja ohne Umwege...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. November 2023 17:48**

Ja, du hast noch von jedem Kind Elternzeit übrig und kannst die nehmen, solange deine Kinder unter 8 Jahren sind.

---

### **Beitrag von „doubled“ vom 7. November 2023 18:41**

#### Zitat von Ente86

CDL Danke für die Verlinkung von Susannea

Leider reichen heutzutage zwei Lehrergehälter eben nicht mehr aus, um hier ein Haus zu finanzieren ☹ Wir haben auch kein Eigenkapital. Außerdem ist mein Mann „nur“ Vertretungslehrer in Teilzeit und verdient nicht mal unsere aktuelle Kaltmiete. Und ich selbst wollte auf lange Sicht auch nicht ewig Vollzeit Sek II mit zwei Korrekturfächern

arbeiten, eben weil wir kleine Kinder haben. Daher wäre unsere Situation in der Gegend am Niederrhein mit besseren Jobaussichten für meinen Mann und der Familie als Rückendeckung einfach angenehmer.

Meine Schulleitung kann das Gott sei Dank gut nachvollziehen und würde mir die Freigabe erteilen.

Mittlerweile habe ich auch erfahren, dass man Versetzungsanträge zwar zum 30.11. stellen muss, aber dass man einen großen Radius ziehen kann, den man noch im Nachhinein (wenn ein neues Zuhause gefunden ist) verkleinern kann, außerdem können Versetzungsanträge auch zurückgezogen werden.

Vielleicht ja auch interessant für den ein oder anderen Mitlesenden hier.

---

Danke für die Info. Bei dem System wundert mich ja nicht mehr viel. Aber ich gehe hoffentlich recht in der Annahme, dass ich einen Versetzungsantrag stelle, ggf. die Freigabe bekomme, ggf. Angebote bekomme und dann aber immer noch entscheiden kann, ob ich wechsle oder nicht? Nicht, dass das man noch irgendwohin automatisch versetzt wird, wo man gar nicht hin will.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 7. November 2023 19:08**

#### Zitat von Ente86

Leider reichen heutzutage zwei Lehrergehälter eben nicht mehr aus, um hier ein Haus zu finanzieren ☺

---

Das hat auch niemand behauptet; vielleicht ist der Anspruch aber auch ein bisschen hoch.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. November 2023 19:44**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Das hat auch niemand behauptet; vielleicht ist der Anspruch aber auch ein bisschen hoch.

Auf die teure attraktive Großstadt bezogen ja. Aber die TE will ja etwas daran ändern, damit sie ein Eigenheim erwerben kann. Generell erachte ich den Anspruch, früher oder später ein Eigenheim zu erwerben, als nicht zu hoch. Man muss dann eben gut rechnen und überlegen, wie sich das auf das Leben mit zwei kleinen Kindern auswirken wird.

Gleichwohl muss man der TE den Zahn des Eigenheims am Niederrhein insofern ein bisschen ziehen, als ich die Immobilienpreise hier am Niederrhein kenne und man hier auch selten deutlich unter 500k für ein nicht ganz so altes Haus mit ca. 140qm weggkommt. Die Leute, die hier bis vor zehn Jahren gebaut haben, wissen, was ihre Hütten heute wert sind und verkaufen sie teils zu Mondpreisen.

Ohne Eigenkapital und mit aktuell um die 4% Zinsen fallen ja alleine schon weit über 1.000 Euro für die Zinslast pro Monat an. Da ist dann noch kein einziger Euro getilgt.

---

## **Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 7. November 2023 20:48**

### Zitat von Ente86

PS: Ich habe bisher 12 und 14 Monate Elternzeit für meine Kinder genommen, falls jemand sich auskennt und weiß, ob ich einfach eine weitere Elternzeit beantragen und mich dann nach 8 Monaten versetzen lassen kann, und ob es aus finanziellen Gründen wohl die Möglichkeit gibt, sich schon mal an eine neue Schule abordnen zu lassen, gerne dazu auch Kommentare! Dass während einer Elternzeit nicht versetzt wird, ist mir bekannt.

Du sprichst eine Möglichkeit hier ja bereits an. Du nimmst (mindestens) 8 Monate Elternzeit und beantragst, dass du im Anschluss an diese Elternzeit wohnortnah, also im 50-km-Umkreis, eingesetzt werden möchtest. Der Dienstherr steht dann in der Verantwortung, dir eine Stelle im genannten Umkreis zu verschaffen. Ob die alte Schule damit einverstanden ist oder nicht, spielt für das Verfahren übrigens keine Rolle.

Zur Vollständigkeit: Rein formal erfolgt die Versetzung übrigens bereits während der Elternzeit. De facto bringst du die Elternzeit jedoch an der Schule zu Ende, an der du sie auch begonnen hast. Am neuen Einsatzort fängst du also tatsächlich erst im Anschluss an.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 7. November 2023 22:15**

### Zitat von Ente86

Leider reichen heutzutage zwei Lehrergehälter eben nicht mehr aus, um hier ein Haus zu finanzieren ☺ Wir haben auch kein Eigenkapital

---

Das zeigt nur wieder, dass finanzielle Bildung nicht forciert wird. Mit zwei Lehrergehältern muss man schon sich schon aktiv dagegen wehren.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 7. November 2023 22:26**

Ja, ich frage mich auch immer, wie die Bank so verrückt sein konnte, uns ein Haus zu finanzieren - mit zwei Kindern, zwei befristeten Verträgen und sehr überschaubarem Eigenkapital.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. November 2023 06:37**

Bolzbold - in welchem Umgang darf ihr in NRW, beurlaubt aus Familie politischen Gründen, an einer anderen Schulen arbeiten und Werdet dann ganz normal besoldet? Bewerbt ihr euch dann frei „neu“ oder auf ausgeschriebene Vertretung oder gibt es einen internen Pool?

Und: wenn das zu 100 Prozent möglich ist, fallen dann nicht die Gründe für die Beurlaubung weg?

In den BL, in denen ich arbeitete, konnte man nur an die alte Schule zurück und musste Urlaub beenden...daher die Frage, denn so wird ja einfach die Versetzung und eure km Regel unterlaufen ..

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2023 07:38**

### Zitat von Schlaubi Schlau

Bolzbold - in welchem Umgang darf ihr in NRW, beurlaubt aus Familie politischen Gründen, an einer anderen Schulen arbeiten und Werdet dann ganz normal besoldet? Bewerbt ihr euch dann frei „neu“ oder auf ausgeschriebene Vertretung oder gibt es einen internen Pool?

Und: wenn das zu 100 Prozent möglich ist, fallen dann nicht die Gründe für die Beurlaubung weg?

In den BL, in denen ich arbeitete, konnte man nur an die alte Schule zurück und musste Urlaub beenden...daher die Frage, denn so wird ja einfach die Versetzung und eure km Regel unterlaufen ..

Also unterhälftige Teilzeit an der gleichen Schulform ist kein Problem - meine Frau macht das seit einigen Jahren. Schulformwechsel geht nur in der Elternzeit - das hat meine Frau auch ihrerzeit gemacht. Die Besoldung ist dann eben anteilig A12 je nach Deputat. Die BR ist in der Regel froh, wenn die Leute trotz Beurlaubung ein paar Stunden machen.

Beurlaubung und Vollzeit würde sich in der Tat widersprechen - ich müsste ggf. noch einmal das LBG und die FrUrlV hervorkramen, um das zu präzisieren.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2023 07:41**

### Zitat von s3g4

Das zeigt nur wieder, dass finanzielle Bildung nicht forciert wird. Mit zwei Lehrergehältern muss man schon sich schon aktiv dagegen wehren.

Siehe oben. #9

Abhängig von den sonstigen Kosten und Verbindlichkeiten wird das eine teure Nummer - da gehen dann mal eben 2.000 Euro für Zinsen und Tilgung drauf.

Und die TE schrieb ja, dass sie de facto keine zwei vollen Lehrergehälter haben und auch aus nachvollziehbaren Gründen nicht haben werden.

Vielelleicht sollte man sich vor diesem Hintergrund mit entsprechenden Pauschalurteilen zurückhalten.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2023 07:53**

### Zitat von Ente86

Wir wohnen seit 2 Jahren in einem Haus zur Miete in einer sehr beliebten Großstadt in NRW. Nun wird völlig überraschend unser Haus verkauft und die neuen Eigentümer werden uns entweder per Eigenbedarfskündigung hier raus bitten, oder die Miete den ortsüblichen Standards anpassen.

---

Nur als Hinweis: Die neuen Eigentümer können Mieterhöhungen auch nur im zulässigen Rahmen (also maximal um +20% innerhalb von 3 Jahren, in manchen Regionen sogar nur +15%) anheben und damit u.U. nicht sofort auf marktübliche Standards gehen.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2023 08:05**

### Zitat von fossi74

Ja, ich frage mich auch immer, wie die Bank so verrückt sein konnte, uns ein Haus zu finanzieren - mit zwei Kindern, zwei befristeten Verträgen und sehr überschaubarem Eigenkapital.

---

Im Prinzip liegt dass an unserem Geldschöpfungsprozess. Die Banken müssen ja nur 1% der Kreditsumme tatsächlich "besitzen", daher ist das Risiko überschaubar.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2023 08:10**

### Zitat von Bolzbold

Abhängig von den sonstigen Kosten und Verbindlichkeiten wird das eine teure Nummer - da gehen dann mal eben 2.000 Euro für Zinsen und Tilgung drauf.

---

Gehen wir mal von zwei Lehrkräften in NRW mit A12 in Vollzeit aus. Verheiratet mit 2 Kindern, sind das mindestens 3400€ pro Person, also 6800€ insgesamt. Ziehen wir mal 600€ für PKV ab, also 6200€. Da sind 2000€ 32% des Einkommens. Sieht doch ziemlich solide aus.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 8. November 2023 08:15**

### Zitat von s3g4

Gehen wir mal von zwei Lehrkräften in NRW mit A12 in Vollzeit aus. Verheiratet mit 2 Kindern, sind das mindestens 3400€ pro Person, also 6800€ insgesamt. Ziehen wir mal 600€ für PKV ab, also 6200€. Da sind 2000€ 32% des Einkommens. Sieht doch ziemlich solide aus.

---

Nur das nicht beide Vollzeit arbeiten und einer keinen festen Vertrag hat, also nicht in der A, sondern der E-Gehaltsgruppe liegen mag (und damit dann E11)

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2023 10:36**

### Zitat von s3g4

Gehen wir mal von zwei Lehrkräften in NRW mit A12 in Vollzeit aus. Verheiratet mit 2 Kindern, sind das mindestens 3400€ pro Person, also 6800€ insgesamt. Ziehen wir mal 600€ für PKV ab, also 6200€. Da sind 2000€ 32% des Einkommens. Sieht doch ziemlich solide aus.

---

Du gehst von falschen Voraussetzungen aus. Nach wie vor. (Und die 400k sind vermutlich gar nicht realistisch, weil die Häuser entweder deutlich teurer sind, oder es handelt sich um Altimmobiliens, in die Du entsprechend viel zu investieren hast.)

Klar ginge das auch bei weniger Einkommen - aber dann wird es echt irgendwann eng. Die Devise von meiner Frau und von mir war immer, dass wir IM Haus leben und nicht FÜR das Haus leben wollten. Das hat bisher gut geklappt. Und damals hatten wir "nur" ein A13 Gehalt und ein halbes A12erinnen Gehalt.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 8. November 2023 10:53**

### Zitat von Bolzbold

Klar ginge das auch bei weniger Einkommen - aber dann wird es echt irgendwann eng. Die Devise von meiner Frau und von mir war immer, dass wir IM Haus leben und nicht FÜR das Haus leben wollten. Das hat bisher gut geklappt. Und damals hatten wir "nur" ein A13 Gehalt und ein halbes A12erinnen Gehalt.

---

Natürlich will man nicht nur fürs Haus arbeiten. Aber mit zwei Einkommen, wovon einer im höheren Dienst ist geht das klar. Wenn man nicht die größten Ansprüche hat. Unsere Finanzierung ist so ausgelegt, dass mein Einkommen alleine ausreichend ist.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 8. November 2023 13:34**

### Zitat von Bolzbold

Generell erachte ich den Anspruch, früher oder später ein Eigenheim zu erwerben, als nicht zu hoch. Man muss dann eben gut rechnen und überlegen, wie sich das auf das Leben mit zwei kleinen Kindern auswirken wird.

Mag sein. Aber der Anspruch, egal wo ein Eigenheim erwerben zu können, ist zu hoch gegriffen.

Aber du hast das, was den Ort angeht, ja schon relativiert.

Auch bei der aktuellen Situation der TE (der eine Teilzeit-Vertretungslehrer, die andere will bald auch nicht mehr Vollzeit arbeiten + 2 Kinder) kann ich mir nicht vorstellen, dass da ein Hausbauprojekt so realistisch ist.

Edit (Ergänzung): Zumal mit null Eigenkapital.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. November 2023 14:04**

Die Banken sind hinsichtlich der Kreditvergabe auch deutlich restriktiver geworden. Ohne Eigenkapital wird da gar nichts gehen. Bei uns in der Region kann man junge gebrauchte Immobilien jetzt auch wieder zu deutlich reduzierten Preisen erstehen. Wer bis jetzt Geld gespart hat, weil er keine passende Immobilie gefunden hat in den letzten Jahren, der kann

echte Schnäppchen machen.

Altbauten sind nahezu unverkäuflich.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 8. November 2023 14:28**

Was heißt denn in dem Kontext "jung"?

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 8. November 2023 15:35**

Aktuell ist aber auch ein sehr guter Zeitpunkt das Eigenkapital anzusparen. Man kann mittlerweile auch in risikoarmen Anlagen gute Zinsen bekommen und die Preise auf dem Immobilienmarkt korrigieren sich gerade.

---

### **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. November 2023 17:13**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Was heißt denn in dem Kontext "jung"?

Ca 10 Jahre, halt alles was bald aus der Zinsbindung der Niedrigzinsphase fällt...

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2023 18:04**

Ah, Du meinst die allseits bekannte "Leichenfledderei", wenn KreditnehmerInnen im Rahmen ihrer Anschlussfinanzierung ihr Haus nicht mehr weiter finanziert bekommen und daher verkaufen müssen?

---

## **Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 8. November 2023 18:14**

Ja. Es kam hier im Ort ein gutes Dutzend Immobilien ziemlich zeitgleich auf den Markt. Sofort verkauft war alles bis 350.000, teurere Objekte sind immer noch da und haben sich schon um bis zu 200.000 im Preis reduziert. Für 400-500.000 kann man jetzt Objekte kaufen, die sicherlich neu deutlich teurer wären.

---

## **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. November 2023 19:13**

Bei 2 Beamtengehältern kannst du ziemlich viel finanzieren ..

Als vertretungsweise Angestellt mag das anders aussehen .

An so vielen Schulen wird gesucht .. Hauptsache irgendeinen fertigen Abschluss. Kann ich mir gar nicht vorstellen , dass man nichts festes bekommt.

Die einzige Garantie ist tatsächlich die Elternzeit und dann die Max 50km vom Wohnort.

Alles andere ist keine Garantie.

Die wenigsten SL erteilen eine Freigabe, da sie dann in der Regel keinen Ersatz bekommen.

Ich drück euch die Daumen . □□

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. November 2023 20:23**

Der Niederrhein ist übrigens groß.

Westlich der A57 und nördlich der A61 ist Pampa - da können sich 50km richtig ziehen.

Nebenbei: An meiner Schule ist ein Kollege mit zwei NaWi-Fächern, der sich von Vertretungsstelle zu Vertretungsstelle hängelt. Er wird regelmäßig bei Auswahlverfahren eingeladen, landet aber nie an erster Stelle. Ich habe einen Eindruck, woran das liegen könnte, und offenbar scheinen die Schulen zumindest im Sek II Bereich noch nicht so verzweifelt zu sein, dass sie jede/n nehmen.